

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

An die Mitglieder des regionalen Begleitausschusses zum
GAP-Strategieplan 2023–2027

- per E-Mail -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jana Ottiger

Durchwahl
Telefon +49 351 564-22325
Telefax +49 351 564-20007

jana.ottiger@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-1233/12/9

Dresden,
29. August 2025

Protokoll der 4. Sitzung des regionalen Begleitausschusses zum GAP-Strategieplan 2023-2027 am 24. Juni 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Juni 2025 fand die 4. Sitzung des regionalen Begleitausschusses (BGA) zum GAP-Strategieplan (GAP-SP) 2023–2027 in Dresden statt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sitzung zusammengefasst. Alle Unterlagen sind auf der Internetseite zum GAP-SP in Sachsen ([Förderperiode 2023-2027: Regionaler Begleitausschuss](#)) abrufbar.

TOP 1: Begrüßung und Vorstellung der Tagesordnung

Die regionale Verwaltungsbehörde begrüßt die Anwesenden und erläutert kurz den Sitzungsablauf. Insgesamt sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend (**Anlage 1**).

TOP 2: Bestätigung des Protokolls zur 3. Sitzung des regionalen BGA am 18.06.2025

Zum Protokoll sind keine Anmerkungen bei der regionalen Verwaltungsbehörde eingegangen. Das Protokoll ist somit bestätigt und kann auf der Internetseite zum GAP-SP in Sachsen abgerufen werden.

TOP 3: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des GAP-SP 2023–2027

Zunächst informiert die Vertreterin der EU-Kommission über den Sachstand zum 3. Änderungsantrag (Anm.: Genehmigung zwischenzeitlich erfolgt) und zum geplanten 4. Änderungsantrag (Anm.: Vorabstimmungen laufen noch). Zudem geht sie auf den Leistungsbericht 2024 ein und auf das Erfordernis, Abweichungen gegenüber den Planwerten, die größer als 35 % sind, zu begründen und Abhilfemaßnahmen darzustellen.

Weiterhin berichtet sie über die von der Europäischen Kommission am 19. Februar 2025 veröffentlichte „Vision für die Landwirtschaft“. Ein Ergebnis dieser Vision sei der Vorschlag eines Vereinfachungspaketes für die Landwirtschaft, welches u. a. verschiedene Erleichterungen für landwirtschaftliche Betriebe sowie die Abschaffung des Leistungsabschlussverfahrens.

Seite 1 von 5

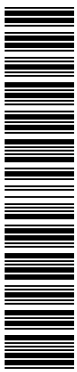
Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahn-
linien 3, 6, 7, 8, 13

Besucheradresse:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen
Hinweise zur Verarbeitung perso-
nenbezogener Daten durch das
Sächsische Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft zur
Erfüllung der Informationspflichten
nach der Europäischen Daten-
schutz-Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de



2025/59127

rens für die Verwaltungen vorsieht. Darüber hinaus ist ein weiteres Vereinfachungspaket für andere Politikbereiche (außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik) vorgesehen. Abschließend informiert sie, dass der Entwurf der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für Juli 2025 erwartet wird.

Der Vertreter des BMLEH musste kurzfristig die Teilnahme an der Sitzung absagen, stellte jedoch die Präsentation zur Verfügung (**Anlage 3**), welche die regionale Verwaltungsbehörde kurz vorstellt. Zentrale Punkte sind der Leistungsbericht 2024, die beiden Änderungsanträge zum GAP-Strategieplan in 2025, die Vereinfachungsvorschläge der Europäischen Kommission sowie ein erster Ausblick auf die Förderperiode ab 2028. Hinsichtlich der Möglichkeit für Krisenzahlungen für die Land- und Forstwirtschaft, welche Teil der Vereinfachungsvorschläge seitens der Europäischen Kommission sind, wird angemerkt, dass hierfür keine zusätzlichen finanziellen Mittel seitens der EU bereitgestellt werden.

In der anschließenden Diskussion wird sich darauf verständigt, dass aufgrund der Vielzahl der in den Präsentationen und Sitzungsdokumenten verwendeten Abkürzungen ein Abkürzungsverzeichnis zur Verfügung gestellt wird (**Anlage 4**) bzw. weniger Abkürzungen verwendet werden.

Anschließend informiert die regionale Verwaltungsbehörde über die Umsetzung des GAP-Strategieplans in Sachsen für die 1. Säule der GAP (Direktzahlungen, Ökoregelungen, Sektorprogramme) und für die 2. Säule (ELER-Flächeninterventionen, ELER-investiv). Bei den Direktzahlungen sind die vorliegenden/noch ungeprüften Antragsdaten 2025 gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant geblieben.

In Bezug auf eine erste Auswertung der ebenfalls vorliegenden/noch ungeprüften Antragsdaten 2025 für die Ökoregelungen lässt sich feststellen, dass diese immer besser angenommen werden. Auch im Bundestrend ist eine Zunahme zu beobachten. Durch die einjährige Verpflichtungsdauer sind diese attraktiv, stellen damit aber auch eine Flächenkonkurrenz für die 2. Säule dar. Im Bereich der Sektorprogramme werden in Sachsen drei Programme umgesetzt: Sektor Bienenzuchterzeugnisse (seit 2023), Sektor Wein (ab 2024) und Sektor Obst und Gemüse (ab 2025).

Im Bereich der 2. Säule zeigen die vorliegenden/noch ungeprüften Antragszahlen 2025 für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eine weiterhin etwa gleichbleibende, moderate Abweichung zwischen Planung und Antragstellung. In den nächsten Wochen bzw. Monaten soll über eine weitere Antragstellung in 2026 entschieden werden (Anm.: Prüfung ist zwischenzeitlich erfolgt; eine weitere Antragstellung für die Förderrichtlinien AUK (Teil A-ELER) und ÖBL wird ermöglicht). Beim Ökologischen/biologischen Landbau ist eine leichte Zunahme bei der Antragstellung zu erkennen. Auch hier erfolgt in den nächsten Wochen bzw. Monaten eine Prüfung hinsichtlich einer weiteren Antragstellung in 2026. Im Bereich ELER-investiv sind nahezu in allen Förderbereichen Bewilligungen erfolgt. Die Auszahlungen bewegen sich noch auf einem niedrigen Niveau. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Vorschusszahlungen (außer Junglandwirteförderung im Rahmen der Förderrichtlinie LIE/2023). In Kürze werden jedoch auch die regulären Auszahlungen beginnen. Der Vertreter der Gruppe Landwirtschaft weist darauf hin, dass die Endbegünstigten zeitnah informiert werden müssten, falls künftig von der jährlichen Dezember-Zahlung an die Landwirte abgewichen werden soll. Die regionale Verwaltungsbehörde erklärt, dass dies nicht beabsichtigt sei. Für eine Prognose zum Verfahren der Einkommensstützung ab 2028 sei es im Übrigen noch zu früh.

Hinsichtlich einer Nachfrage der Vertreterin der Gruppe Naturschutz zur Umschichtung von Direktzahlungen in die 2. Säule (ELER) erläutert die regionale Verwaltungsbehörde, dass die Höhe dieser Umschichtungsmittel zu Beginn der Förderperiode 2023–2027 auf Bundesebene für den gesamten Zeitraum festgelegt wurde. In Sachsen werden diese Umschichtungsmittel vollständig in den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verausgabt.

TOP 4: Informationen der Zahlstelle (Jährlicher Leistungsbericht, Antragsverfahren u. a.)

Der Leiter der EU-Zahlstelle wertet den Leistungsbericht 2024 in Bezug auf Sachsen aus und verweist auf die vorangegangenen Ausführungen unter TOP 3. Danach informiert er über den Sachstand und die IT-technische Absicherung der Förderverfahren. Er zeigt die verschiedenen Herausforderungen auf, die zu den Verzögerungen bei den Antragsverfahren geführt haben. Außerdem weist er darauf hin, dass Sachsen zu einem der wenigen Bundesländer gehört, welches Vorschusszahlungen gewährt. Abschließend wird der zeitnahe Beginn der regulären Auszahlungen in Aussicht gestellt.

TOP 5: Änderungsanträge zum GAP-SP 2023–2027

Zunächst informiert die regionale Verwaltungsbehörde über den Sachstand zum 3. Änderungsantrag bevor sie im Anschluss detaillierter auf den anstehenden 4. Änderungsantrag mit Bezug zu den geplanten sächsischen Änderungen eingeht. Hier werden zunächst die wesentlichen Gründe für die geplanten sächsischen Änderungen erläutert (zurückhaltende Antragstellung im Bereich ELER-Fläche, nicht ausreichendes Budget für die Fortsetzung der Zahlung der Ausgleichszulage, Budgetüberzeichnung und der damit einhergehende Antragsstopp in der Förderrichtlinie NE/2023 sowie die notwendige Reduzierung der Landesmittelkofinanzierung in Folge des Kabinettsbeschlusses zum Doppelhaushalt 2025/2026). Danach werden die geplanten Änderungen für Sachsen im Einzelnen vorgestellt. Dazu gehören die Anpassung einzelner Prämien im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) aufgrund der geplanten Verkürzung des Verpflichtungszeitraums von vier auf drei Jahre (siehe 3. Änderungsantrag), die Erhöhung der Prämien bei der Beibehaltung des Ökologischen/biologischen Landbaus (ÖBL) auf Ackerflächen und Gemüseanbauflächen, finanzielle Umschichtungen innerhalb der Förderrichtlinie NE/2023, Mittelentnahme aus der Förderrichtlinie WIN/2023 sowie die Anpassung der Prämien und des Degressionsatzes und die Zuführung von Mitteln in die Ausgleichszulage. Darüber hinaus erfolgt die Korrektur eines festgestellten „Planungsfehlers“ (Reduzierung des Planwertes für die Anzahl der Vorhaben, da entgegen der ursprünglichen Annahme nicht Einzelimker in Sachsen unterstützt werden, sondern nur Verbände) im Sektorprogramm Bienenzuchterzeugnisse.

Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen im Bereich der Förderrichtlinie NE/2023 erkundigt sich die Vertreterin der Gruppe Naturschutz über die Höhe der finanziellen Umschichtungen innerhalb der Förderrichtlinie NE/2023. Die regionale Verwaltungsbehörde erklärt, dass diese sich auf ca. 3,6 Mio. EUR belaufen, jedoch aufgrund der aggregierten Darstellung im GAP-Strategieplan nicht vollständig nachvollziehbar sind. Aufgrund dessen wird die regionale Verwaltungsbehörde nach Genehmigung der Änderungen eine aktualisierte Übersicht zur Mittelverteilung auf Förderrichtlinienebene zur Verfügung stellen. Vor dem Hintergrund des Antragsstopps in der För-

derrichtlinie NE/2023 wird die geplante Aufstockung der Ausgleichszulage von der Vertreterin der Gruppe Naturschutz kritisiert. Die regionale Verwaltungsbehörde erläutert diesbezüglich die Hintergründe. Zum einen würden für die Verstärkung der Förderrichtlinie NE/2023 Landesmittel zur Kofinanzierung benötigt, die aufgrund der angespannten Haushaltslage im Freistaat aktuell nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht der politische Wille zur Fortsetzung der Zahlung der Ausgleichszulage über das Jahr 2026 hinaus (Koalitionsvertrag). Im Ergebnis soll die Ausgleichszulage in den Jahren 2026 und 2027 in einer jährlichen Gesamthöhe von ca. 12,5 Mio. EUR gezahlt werden (bisher ca. 16 Mio. EUR/a). Die Vertreterin der Gruppe Naturschutz kündigt hierzu eine schriftliche Stellungnahme an.

Abschließend informiert die regionale Verwaltungsbehörde über das weitere Vorgehen. Die Unterlagen zum 4. Änderungsantrag wurden den Mitgliedern vorab per E-Mail am 13.06.2025 mit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten sächsischen Änderungen bis zum 26.06.2025 übermittelt. Diese werden im Anschluss an den nationalen BGA übermittelt. Die enge Zeitschiene wird von den Mitgliedern des regionalen BGA kritisch gesehen. Hier weist die regionale Verwaltungsbehörde auf die vorgegebene enge Terminkette seitens des Bundes hin. Der Vertreter der Gruppe Gender Mainstreaming schlägt vor, bei kurzfristig zu prüfenden Änderungsanträgen zusätzlich eine kurze digitale BGA-Sitzung durchzuführen. Die regionale Verwaltungsbehörde sagt eine Prüfung dieser Möglichkeit zu.

TOP 6: Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen

Die regionale Verwaltungsbehörde informiert über Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum GAP-Strategieplan in 2024 und 2025. Diese umfassen u. a. die Laufendhaltung und Aktualisierung des Internetauftritts. In Bezug auf den Internetauftritt erfolgt der Hinweis auf die neue Rubrik „Erfolgsprojekte“. Dort wird monatlich ein ELER-gefördertes Projekt vorgestellt. Im Bereich Werbemittel werden neben Sitzkissen und Pflastermäppchen aktuell weitere Werbemittel (Schreibblöcke, Holzkugelschreiber, Effektblöcke und Fächer) in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurden in 2024 verschiedene Kampagnen (z. B. Busbeklebung, Anzeigenschaltung in Landkreisblättern, Radiowerbung) durchgeführt. Im Social Media-Bereich nutzt die regionale Verwaltungsbehörde bei Bedarf die Kanäle des SMUL (Facebook, Instagram, LinkedIn).

Die Vertreterin der Gruppe Chancengleichheit weist darauf hin, dass Informationstafeln nicht barrierefrei ausgeführt sind und regt eine Prüfung dahingehend an, ob Blindenschrift aufgenommen werden kann. Ebenfalls sollten Videos barrierefrei (mit Untertiteln, Beschreibung) ausgeführt werden.

TOP 7: Aktueller Sachstand zur Vorbereitung/Umsetzung von Evaluierungen zum GAP-SP 2023–2027

Die regionale Verwaltungsbehörde informiert über den aktuellen Sachstand zur Vorbereitung der Evaluierung des GAP-Strategieplans auf Bundesebene. Eine EU-weite Vergabe ist durch den Bund erfolgt. Die Zuschlagserteilung ist für Juli 2025 beabsichtigt. Im Anschluss daran sind zeitnah Auftaktgespräche mit den Evaluatoren geplant. Darüber hinaus informiert die regionale Verwaltungsbehörde über die fachliche Begleitung und Umsetzungsunterstützung zum ELER in Sachsen, die in 2024 im LfULG an-

gelaufen ist. Erste Ergebnisse werden in diesem Jahr erwartet und sollen zur nächsten Sitzung des regionalen BGA vorgestellt werden.

TOP 8: Sonstiges und Ausblick

Die regionale Verwaltungsbehörde informiert, dass die Auswahlkriterien im Bereich der landwirtschaftlichen Investitionsförderung (Stichwort Bio-Regio-Modellregionen) geändert werden sollen. Der regionale BGA wird über ein Umlaufverfahren beteiligt.

Mitte Juli 2026 werden die Entwürfe zum Mehrjährigen Finanzrahmen sowie weitere Verordnungsentwürfe für die Förderperiode ab 2028 erwartet. Seitens der Mitglieder wird eine direkte Weiterleitung der Informationen durch die regionale Verwaltungsbehörde präferiert. Die regionale Verwaltungsbehörde stellt zudem eine Information des BGA/der Wirtschafts- und Sozialpartner in Aussicht, sobald detaillierte Erkenntnisse zu den Vorschlägen für den Förderzeitraum ab 2028 vorliegen.

Die nächste Sitzung des regionalen BGA findet voraussichtlich im Juni 2026 statt. Der genaue Termin sowie entsprechende Informationen zur Sitzung werden den Mitgliedern des regionalen BGA frühzeitig mitgeteilt.

gez. Jana Ottiger

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Präsentation der regionalen Verwaltungsbehörde
- Anlage 3: Präsentation des BMLEH
- Anlage 4: Abkürzungsverzeichnis